

VIII
Frau Beigeordnete Blome

**Stellungnahme zur Neuanlage der Dalben und Zugangstreppen der Rheinschifffahrt
(Bereich Altstadt Rheingarten Frankenwerft, Leystapelwerft und Rheinauhafen)**
- **Stellungnahme 61 unter Einbindung VI-SRM und 69**

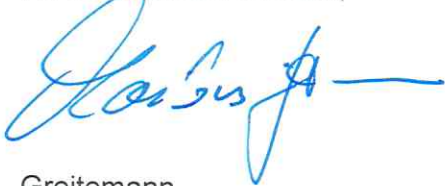
Sehr geehrter Frau Blome,

in dem betroffenen Planungsbereich Altstadt handelt es sich nach dem Bedeutungsplan des Gestaltungshandbuches um einen Raum von internationaler Bedeutung. Die Gestaltungsanforderungen sind für das Stadtbild bedeutend und gelten auch für unterordnete Bauteile. Die vorgelegte Planung der Dalben und Zugangstreppen für die Rheinschifffahrt im o.g. Bereich ist in erheblichem Maße im Stadtbild und Rheinpanorama sichtbar. Ich nehme idazu wie folgend Stellung:

1. Die Planung ist dem **Gestaltungsbeirat** vorzustellen und abzustimmen (analog Vorgehensweise in 28.05.2013).
2. Die Anordnung der unterschiedlichen **Höhe** der Dalben aufgrund der tlw. Schutzhafenfunktion im südlichen Bereich wurde überprüft und wird so für sinnvoll erachtet.
3. Die **Farbgebung** ist nach Gestaltungshandbuch DB 703, dies betrifft auch die bisher in Gelb vorgesehenen Pollerköpfe. Diese werden durch Abnutzungseigenschaften sowieso den praktischen Nutzen einer Sonderfarbe verlieren.
4. Die **Beleuchtungskörper** in der jetzigen Form werden abgelehnt, da sie nicht auf die Rheinuferbeleuchtung abgestimmt sind oder den örtlichen Leuchtentyp verwenden. Eine schlichte Stele oder Spot aus dem Programm der Rheinenergie, die die öffentliche Beleuchtung unterhält, ist an dieser Stelle leichter integrierbar. Darüber hinaus leisten sie durch die Anordnung und Form keinen Beitrag zur Vogelvergrämung (Spiecs).
5. Mit der Erstellung des Lichtmasterplans soll die nächtliche Belichtung hierarchisiert und aufeinander abgestimmt werden. Die **Beleuchtungsdauer** ist daher nur auf Anforderung temporär bei Benutzung zuzulassen und muss sich in das Beleuchtungskonzept einordnen. Ein längerer Dauerbetrieb ist auszuschließen (ggf. Schalter oder Bewegungssensoren).
6. Die Lichtintensität sollte dabei nicht über die per DIN notwendigen Lumen bez. Luxmengen hinausgehen und dimmbar sein. Ein Weißlicht ist als neutrales Licht zweckbestimmt.
7. Die **Geländertore** sind in die jeweilige örtliche Geländerkonstruktion und -gestalt einzufügen bzw. zu integrieren, sodass ein durchgehendes Gesamtbild entsteht.
8. Das **Geländer** auf der Treppenanlage ist auf die notwendige Konstruktion zu reduzieren und als untergeordnetes Element einzuordnen. Eine Fortführung der Uferseitigen Geländer ist nicht gewünscht.

9. Die Ausführung der **technischen Aufbauten** auf den Zugangspodesten sollten möglichst platzreduziert, schlicht und minimalistisch ausgeführt werden, nach Möglichkeit sollten keine Aufbauten nicht über die Oberkante Handlauf hinausragen.
10. **Rettingsreifen** sollten offen integriert und kombiniert sein.
11. Nach Möglichkeit sollten im Rahmen der Maßnahme ebenfalls die **sämtliche Landebrücken und mögliche Verkaufseinrichtungen/-automaten** erneuert oder zumindest hinsichtlich ihrer Farbe, Aufbauten, Werbeanlagen und ggf. Nummerierung/landseitigen Kennzeichnung einheitlich und minimalistisch gestaltet werden.
12. Notwendige **Hinweis- oder Anordnungsbeschilderung** ist grundsätzlich unterhalb der Oberkante Kaimauer (bzw. Gelände) zu verorten.
13. Es ist eine **bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung** mit dem Qualitätsziel , alle Stadtraumelemente und -flächen in einem sehr gut gepflegten, sauberen Zustand zu erhalten. (Kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln auch Graffiti). Darüber hinaus sind Materialschäden kurzfristig zu beseitigen und Ausbesserungsarbeiten sensibel und sorgfältig auszuführen.
14. **Werbung** in Form von Dreieckaufstellern, Eventeinrichtungen, Werbefahnen etc. sowie Hinweistafeln o.ä. sind nicht zulässig.
15. **Zukünftige Veränderungen** bei der baulichen Umsetzung der Anlagen sind umgehend mit der Stadt Köln abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Greitemann', with a horizontal line extending to the right.

Greitemann